

freiwillige Selbstauskunft

I. Vorbemerkung

Die vom Mietinteressenten freiwillig erteilte Selbstauskunft dient dem Vermieter als Beurteilungsgrundlage und als Unterlage für die Erstellung eines Mietvertrages (Zur Erstellung des Mietvertrages ist der Personalausweis aller einziehenden Personen unaufgefordert vorzulegen). Auskunft bei der Bank, Schufa, Arbeitgeber und beim vorherigen Vermieter kann eingeholt werden, wenn ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll. Die Vollmacht hierzu ist ausdrücklich freiwillig vom Mieter erteilt worden. Die Angaben des Mietinteressenten werden vom Vermieter streng vertraulich behandelt und sofern der Mietvertrag nicht zustandekommt unverzüglich vernichtet.

II. Angaben

	Mietinteressent	Ehegatte/ Mitmieter
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
jetztige Anschrift		
Telefon		
Handy		
E-Mail		
derzeitiger Vermieter:		
ausgeübter Beruf		
Selbstständig/ Angestellter		
Arbeitgeber		
Anschrift Arbeitgeber		
Telefon Arbeitgeber		

monatlich Netto		
Gesamteinkommen (Kindergeld, Beihilfen)		
Sonstige Verpflichtungen (Unterhalt)		
Der Mietinteressent möchte die Wohnugn mit _____ Personen beziehen.		
Zum Haushalt gehörende Kinder, sonstige Angehörige:		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Haustiere, wenn ja welche		
Bestehen aus einem früheren Mietverhältnis Rückstände (Miete, Nebenkosten,...)?		JA NEIN
Liegt eine Räumungsklage vor?		JA NEIN
Können Sie die Miete und die Kaution jetzt und auch langfristig aufbringen?		JA NEIN
Besteht eine Privatinsolvenz (oder in naher Zukunft)		JA NEIN
Besteht ein Offenbarungseid (oder in naher Zukunft)?		JA NEIN
Welche Gründe liegen vor, dass Sie umziehen möchten?		

III. Versicherung

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass Sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 10 Jahren oder in naher Zukunft weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über Ihr Vermögen eröffnet-, bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen-, noch eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind oder in naher Zukunft zu erwarten sind.

(keine Privatinsolvenz, kein Offenbarungseid, keine Zwangsvollstreckung, keine eidesstattliche Versicherung, keine Vorstrafen, keine Haftstrafen). Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Mietinteressent weiß, dass falsche, bzw. unvollständige oder unrichtige Angaben dem Vermieter zur Aufhebung des Mietvertrages oder fristlosen Kündigung berechtigen.

Ort, Datum		
Unterschrift		